

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.04.2026

Tagesordnungspunkt: 6.7

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 17.04.2026

Gegenstand der Beschlussvorlage

Feststellungsbeschluss über die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Kommunale Wärmeplanung Auerbach

Die Eignungsprüfung nach § 14 WPG im Zuge der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist abgeschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WPG eignet sich ein beplantes Gebiet oder Teilgebiet in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz, wenn

1. in dem beplanten Gebiet oder Teilgebiet derzeit kein Wärmenetz besteht und keine konkreten Anhaltspunkte für nutzbare Potenziale für Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme vorliegen, die über ein Wärmenetz nutzbar gemacht werden können, und

2. aufgrund der Siedlungsstruktur und des daraus resultierenden voraussichtlichen Wärmebedarfs davon auszugehen ist, dass eine künftige Versorgung des Gebiets oder Teilgebiets über ein Wärmenetz nicht wirtschaftlich sein wird.

Ebenso eignet sich beplantes Gebiet oder Teilgebiet in der Regel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz, wenn

1. in dem beplanten Gebiet oder Teilgebiet derzeit kein Gasnetz besteht und entweder keine konkreten Anhaltspunkte für eine dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff vorliegen oder die Versorgung eines neuen Wasserstoffverteilnetzes über darüberliegende Netzebenen nicht sichergestellt erscheint im Sinne des § 71k Absatz 3 Nummer 1 des Gebäudeenergiegesetzes oder

2. in dem beplanten Gebiet oder Teilgebiet ein Gasnetz besteht, aber insbesondere aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur des beplanten Gebiets oder Teilgebiets und des voraussichtlichen Wärmebedarfs davon ausgegangen werden kann, dass die künftige Versorgung über ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich sein wird.

Die nach den Maßgaben des § 14 Abs. 2 und 3 festgestellten Ergebnisse finden sich in der Kartendarstellung im Anhang (rot dargestellte Bereiche).

Für diese Gebiete erfolgt die Wärmeplanung in einem verkürzten Verfahren gem. § 14 Abs. 4

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen: keine
Folgekosten: keine
doppische Auswirkung: keine
steuerliche Auswirkung: keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Gemeinde Auerbach gemäß Anlage fest.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

- unverändert angenommen
 in veränderter Form
angenommen
 abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> anwesend | <input type="checkbox"/> Ja- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> davon befangen | <input type="checkbox"/> Nein- Stimmen |
| <input type="checkbox"/> stimmberechtigt | <input type="checkbox"/> Stimmenenthaltung |

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel